

Gewalt und Langeweile

Norbert Klinkmann
Universität Bielefeld

Das Auftreten nicht-instrumenteller physischer Gewalt, die in der Literatur häufig mit Etiketten wie „sinnlos“, „destruktiv“ und „irrational“ belegt wird, ist ein Prüfstein jeder allgemeinen Theorie physischer Gewaltanwendung. Entgegen einer Reihe von trieb- und lern-theoretischen Konzepten, bei denen der Rückgriff auf „Triebe“ und „Instinkte“ zunehmend an Bedeutung gewinnt, eröffnet die Phänomenologie eine Möglichkeit alternativer, „Kultur“ und „Handeln“ in ihr theoretisches Recht einsetzender Erklärungen. Nichtinstrumentelle Gewaltsamkeit wird dann zum Ausdruck existentieller Auflehnung gegen einen Zustand, in dem durch das Versagen der Kultur, den Menschen in das ihm entsprechende Verhältnis zu seiner Umwelt zu setzen, kein hoch intensives Erlebnis menschlicher Lebenstätigkeit mehr möglich ist, sich also Langeweile ausbreitet. Je intensiver der Zustand der Langeweile und damit auch die Trennung von der Welt, desto größer der Druck in Richtung auf ein Handeln, das es ermöglicht, sich in der Aufhebung dieser Trennung wiederzufinden.

1. Handlungen, welche als Akte physischer Gewalt¹ identifiziert werden, lassen sich in einer Vielzahl der Fälle ohne größere Schwierigkeiten in ihrer Sinnstruktur erfassen: Man versteht, solange dem Akteur sein Tun als ein auf einen bestimmten Zweck hin entworfenen unterstellt werden kann. Wenn ein Geldbote niedergeschlagen wird, ein Kind seinen Gefährten vom Spielzeug hinwegzerzt, der Vater seinem ungehorsamen Sprößling eine Ohrfeige verabreicht, dann liegt zunächst auf der Hand, welche Motive die Handelnden bewegt haben mögen. Die Anwendung physischer Gewalt hat hier ganz offensichtlich instrumentellen Charakter; sie dient als Strategie zur Erreichung von Zielen. So will sie als „restriktive Gewalt“² die „physische Verunmöglichung bestimmter Handlungen . . . , eventuell . . . physische Handlungsunfähigkeit überhaupt“ (Tyrell 1976, S. 260) oder sie wird als Sanktionsmittel verwandt, als welches sie dann gleichzeitig die zukünftige Ausführung eben jener Handlungen motiviert, deren Ausbleiben sie soeben bestraft.

Über das Verstehen „gemeinten Sinns“ hinaus, womit sich die Mitglieder der Alltagswelt im allgemeinen begnügen und begnügen können, bemüht sich der Sozialwissenschaftler jedoch um die Bloßlegung der Ursachen gewalttätigen Handelns. Nicht allein die Rekonstruktion der Art und Weise,

auf die sich Menschen ihrem Tun bewußtseinsmäßig zuwenden, also des Wie und Woraufhin ihres Entwurfs, macht es im Kontext der Sozialwissenschaft zu sinnhaftem, sondern gerade auch die Möglichkeit, über seine Anbindung an die persönliche Biographie und das gesellschaftliche Umfeld des Agierenden sozusagen von „außerhalb“ einen Sinn für es zu finden, der jenem selbst dann wohl weitgehend verborgen sein mag, zumindest aus seiner alltagsweltlichen Perspektive als solcher nicht so ohne weiteres geschaffen werden kann³. Zwar mag derjenige, der gewaltsamen Raub begeht, wohl in der Lage sein, solches Tun auf die Notwendigkeit zurückzuführen, immer stärker anwachsende Schulden begleichen zu müssen, oder auf den Wunsch, schnell reich zu werden. Doch zu „tiefer“ liegenden Ursachen wird er in der Regel nicht vordringen. Was interessiert, ist ja die Beantwortung der Frage, warum als Strategie zur Erreichung bestimmter Ziele gerade physische Gewalt angewendet wird, obgleich meist alternative Möglichkeiten existieren, deren Verwirklichung zumindest den Vorteil hat, den Akteur nicht der Gefahr negativer Sanktionen auszusetzen, welche illegitime Gewaltausübung in zivilisierten Gesellschaften zwangsläufig mit sich bringt.

Schon hier fehlt es an sozialwissenschaftlichen Erklärungen; der Mangel, der an zufriedenstellenden Sinnzuschreibungen herrscht, wird jedoch besonders offenkundig, wenn man sich einem weiteren Problem zuwendet, mit dem es Gewalttheorie zu tun hat, dem Problem der Sinnfindung für nicht-instrumentelle physische Gewalt. Bisher waren wir ja davon ausgegangen, daß Gewalttätigkeit als Mittel zum Erreichen eines bestimmten Zieles eingesetzt, also bewußt auf dieses hin entworfen wird; war ihr Zweck einmal erkannt, blieb nur noch zu klären, weshalb ausgerechnet sie als Strategie gewählt wurde. Wie aber nun, wenn es nicht gelingt, derartig „gemeinten“ Sinn hinter gewaltsamem Tun zu entdecken, wenn ganz offensichtlich kein Ziel vorhanden ist, das man diesem Tun zuordnen könnte? Wie läßt sich dann Gewalttätigkeit verstehen? Wie kann ihr Auftreten plausibel gemacht werden?

Ohne die Beantwortung gerade dieser Fragen kann man keine allgemeine Theorie physischer Gewaltanwendung formulieren. Die erfolgreiche Auseinandersetzung mit dieser Problematik wäre zudem die Antwort der Soziologie auf die in der Existenz und im Anspruch von trieb- und lerntheoretischen Konzepten gründende und ebenso vom eigenen Selbstverständnis formulierte Herausforderung, „Kultur“ und „Handeln“ gegen „Natur“ und „Reagieren“ geltend zu machen. Denn besonders wenn gewalttätiges Tun dem Zweck-Mittel-Schema immer weniger sich fügen will, gewinnt der Rückgriff auf „Triebe“ und „Instinkte“ zunehmend an Bedeutung und verbleibt schließlich, da

offensichtlich konkurrenzlos, als einzige Erklärung. Nur die Annahme der Existenz von in der Natur des Menschen verankerten, bei Nichtbefriedigung zwangsläufig wachsenden Aggressionsbedürfnissen oder von angeborenen, bestimmte Reize automatisch mit gewalttätigem Verhalten koppelnden Mechanismen scheint geeignet, offenkundig nicht auf einen Entwurf verweisende physische Gewaltausübung plausibel zu machen.

Es wird das Ziel dieses Aufsatzes sein, ein alternatives Erklärungsmodell zu entwickeln, das sich gegen die solchermaßen vorgenommene völlige Ausklammerung des Sozialen richtet. In diesem Sinne soll versucht werden, einen Beitrag zu leisten zum Verständnis nicht-instrumenteller physischer Gewalt, der Form von Gewalt, die in der Literatur auch „senseless“, „irrational“ (Toch 1969, S. 214; Yablonsky 1970, S. 37); „motiveless“ (Haskins 1974, S. 9), „sadistisch“, „grausam“, (Fromm 1974, S. 243 ff.; Storr 1970; S. 145) und „destruktiv“ (Fromm 1974, S. 243 ff.; May 1974, S. 203 ff.) genannt wird.

2. „Because he was a little drunk, a man named Willard Menter was sleeping on a hard park bench. . . And the boys found him there. ‘They took off Menter’s shoes while he snored and burned the soles of his feet with cigarettes . . . When Menter awoke with a yell, one of the boys hit him . . . Then followed punching and kicking. Then they pulled Willy Menter to his feet and trudged with him down seven long, dark city blocks to the East river . . . There, in the shadow of the bridge their limp plaything was dumped into the river.’ “ (Haskins 1974 und Morrison in: Haskins 1974, S. 89).⁴

Hier haben wir ganz offensichtlich eine Schilderung „sinnloser“ Gewalttätigkeit vor uns. Soweit man sehen kann, verfolgen die Handelnden keinen Zweck mit ihrem Tun, der außerhalb seines schieren Vollzugs liegen könnte: weder verweist die Situation aus sich heraus auf ein gleichsam von der Gewalttat intendiertes Ziel, noch sind Täter und Opfer einander bekannt, so daß die erfolgte Gewaltzufügung eventuell als Konsequenz zurückliegender Begegnungen hätte vermutet werden können.

Um nun zu theoretischen Konstruktionen zu gelangen, die das Verstehen und Erklären dieses Typs von Gewalttätigkeit ermöglichen, ist es zweckmäßig, Befunden aus solchen Lebensbereichen zum Ausgangspunkt der Überlegungen zu nehmen, in denen Akte „sinnloser“ Gewalt ständig wiederkehrende Erscheinung, ja alltägliche Praxis sind.

Das oben wiedergegebene Geschehnis führt aber direkt hinein in derartige Bereiche, in jene Viertel der Großstädte nämlich, deren Bild geprägt ist von renovierungsbedürftigen, schmutzigen Häusern und verschachtelten Hinterhöfen wie von steil aufragenden glatten Betonklötzen, von streu-

nenden Kötern und vergessenem Abfall, von herumlungern-
den, die Zeit totsschlagenden Menschen, kleinen Spelunken
und Spielhallen wie von der aufgeräumten Leere der Asphalt-
plätze und der perfekten Geometrie von Parkebenen und
Tiefgaragen.

Typisch unter derartigen Bedingungen bilden Jugendliche re-
lativ stark integrierte Gruppen, innerhalb derer sie den Groß-
teil ihrer Zeit verbringen. Typisch unter derartigen Bedingun-
gen entstehen dann auch regelrechte Banden,⁵ die bestimmte
Straßenzüge als „Revier“ besetzt halten und gegen rivalisie-
rende Banden verteidigen, die randalierend herumziehen,
Geschäfte ausrauben, Passanten anpöbeln und wahllos Men-
schen verprügeln, verletzen, ja töten. Bis zum erbitterten und
unbarmherzigen Bandenkrieg reicht die Skala der Gewalttätig-
keiten.⁶ Gewalt gehört zum Alltag des Bandenjugenden, und
zwar nicht als von außen an ihn herantretende, gefürchtete,
aber eben doch zu bewältigende, sondern vielmehr als bejah-
tes, angestrebtes und ständig praktiziertes, die Möglichkeit
und Realität eigenen Leidens an ihr durchaus in Kauf neh-
mendes Tun.

Ist hier wirklich nur der „Aggressionstrieb“ am Werk? Han-
delt es sich nur um den Ausfluß von „Subkultur“? Oder
macht Gewalttätigkeit auch Spaß, ist lustvoll, gar unter be-
stimmten Bedingungen nötig, da von existentieller Wichtig-
keit?

3. Gewalttätige Jugendbanden entstehen in der Regel inner-
halb jenes Typs von Vergesellschaftung, der gemeinhin über
den Begriff „Unterklasse“ bzw. „Unterschicht“ in der Sozial-
struktur der Gesellschaft verortet wird. Wie jede Kultur, so
verfügt auch die der Unterschicht über einen Bestand an „In-
teressengebieten oder Themen, die weit verbreitete und an-
haltende Aufmerksamkeit und ein hohes Maß emotionaler
Besetzung auf sich ziehen“ (Miller 1968, S. 341).

In der „Beschäftigung“ mit diesen Interessengebieten ent-
stehen und aktualisieren sich einerseits Werthaltungen und
Normvorstellungen, andererseits kommt es mit Bezug auf
diese zu typischen Formen des Verhaltens und Handelns.
Insoweit also weit verbreitete „Interessen“ sowohl als Kogni-
tionen existieren, als auch mit einer gewissen Regelmäßigkeit
im Tun sichtbar werden, handelt es sich bei ihnen in der Tat
um „Kristallisations- bzw. Brennpunkte“ eines kulturellen
Systems, wie Walter B. Miller es ausgedrückt hat (Miller 1968,
Trotha 1974, S. 30 ff.). Je nachdem, in welche Arten von
Interaktionszusammenhängen nun der einzelne – hauptsäch-
lich als Folge von Geschlechts-, Alters- und Berufszugehörig-
keit – eingebunden ist, kommt es zu unterschiedlichen Ge-
wichtungen der einzelnen Kristallisationspunkte und u. U.

zum Aufbau zusätzlicher „subkultureller“ Varianten. So entwickelt auch die gleichgeschlechtliche männliche⁷ Jugendbande auf der Grundlage der Kristallisationspunkte ihres kulturellen Milieus einen eigenen Bestand an Vorstellungen über das, was bedeutungsvoll, wichtig, erstrebenswert ist (vgl. Trotha 1974, S. 146 ff.).

Ganz vorn steht dabei die Orientierung am Kristallisationspunkt der „Härte“, an der kulturellen Forderung, physischer Bedrohung nicht auszuweichen, tapfer und gewandt zu sein im Kampf, keine Sentimentalität zu zeigen, Kraft und Ausdauer zu besitzen etc. (vgl. Miller 1968, S. 344). Ihre „Härte“ allen deutlich zu machen – und dies erlaubt aufs beste der Kampf –, ist für die Jungen von besonderer Wichtigkeit. Sie erfüllen so nicht nur die vorhandene Geschlechtsrollenerwartung und vergewissern sich damit der eigenen sozialen Identität, sie erlangen, festigen und verbessern dadurch auch ihren Status innerhalb der Randordnung der Gruppe. Letzteres gilt darüber hinaus in besonderem Maße für die Beziehungen zwischen den verschiedenen „gangs“: Jede hat ihren bestimmten Rang innerhalb des Interaktionsgefüges der Jugendbanden eines bestimmten geographischen Raumes, den zu verbessern oder zumindest zu halten ihr natürliches Interesse ist (Miller 1968, S. 355, Short / Strodbeck 1969, S. 241). Daß also „Härte“ den männlichen Jugendlichen der Unterschicht kulturell gleichsam nahegelegt wird, hat seinen guten Grund. Die starke Präsenz dieses eindeutig definierten und mühelos verstehbaren Kristallisationspunktes in der Kultur der Banden hilft dem einzelnen beim Aufbau seiner Persönlichkeit, stellt Orientierungsmuster für die alltäglichen Situationen zur Verfügung und trägt dazu bei, die Außenbeziehungen der Gruppe zu regeln. Hart sein zu dürfen und zu sollen, erweist sich damit als in vieler Hinsicht funktional für das „Gesellschaftssystem“ der Jugendbanden.

Grundsätzlich anders erscheinen die Dinge, wenn man den Kristallisationspunkt betrachtet, der von Miller „Erregung“ genannt wird. Hierbei handelt es sich nämlich keineswegs nur um ein „Thema“ der Unterschichtkultur, ja überhaupt nicht um letztlich kulturell Erzeugtes: angesprochen ist das anthropologische Fundament, sind Grundbedürftigkeiten des Menschen, die von Kultur lediglich in verschiedene Gewänder gekleidet werden. Wenn Miller die beiden Pole des Kristallisationspunktes mit „Spannung, Risiko, Gefahr, Abwechslung, Aktivität“ und „Langeweile, ‘Apathie’, Sicherheit, Gleichförmigkeit, Passivität“ beschreibt (1968, S. 342), so charakterisiert er mehr als nur einen Interessenbereich von Jugendbanden oder von Unterschicht: er benennt Wünsche und Lust, Ängste und Leid aller Menschen.

Aber zunächst bleibt zu zeigen, welche Rolle „Erregung“ im

Bereich der jugendlichen „gangs“ der Unterschicht spielt: Der Alltag der jungen Leute ist geprägt durch den Wechsel von kurzfristig angenommener, schlecht bezahlter und natürlich alles andere als befriedigende Arbeit⁸ und von relativ langen Perioden des Nichtstuns, in denen man „herumhängt“ oder durch die Straßen zieht, in der Erwartung, daß etwas passiert, auf der Suche nach Situationen, die „Spaß“ machen, in denen man Spannung und Erregung findet (Miller 1968, S. 347 f.; Thrasher 1968, S. 68 ff.; Trotha 1974, S. 69 ff.; Cohen 1961, S. 20).

„How to break the humdrum of routine existence — this is a problem for a boy“ (Thrasher 1968, S. 68). Sein Problem ist es, die lang-weilige Zeit der stupiden, Aufmerksam-keit nicht bindenden Beschäftigungen und der In-Aktivität des „Eckenstehens“ möglichst oft und intensiv durch Situationen zu ersetzen, welche seine Sinne ganz und gar gefangen halten und alles andere aus seinem Bewußtsein verdrängen, d. h. ihn unmittelbar (er)leben lassen. Das aber sind die Situationen, in denen es „action“ gibt, nämlich „Handlungen, die folgenreich und ungewiß sind.“ (Goffman 1971, S. 203). Denn gerade das Ausführen von Handlungen, die riskant sind, eben weil ihr nicht genau kalkulierbares Ergebnis schwerwiegende, d. h. unerfreuliche Konsequenzen zeitigen kann, bedeutet „Erregung“, beinhaltet, sich in voller Aufmerksamkeit einer Situation zuzuwenden und ihrem Ausgang sozusagen mit jeder Faser entgegenzufiebern.⁹

Ein, und zwar der von den jugendlichen Banden verwirklichter Versuch, das Problem zu lösen, besteht somit darin, seinen Alltag vorwiegend mit der Suche nach „action“ zu verbringen, daraufhin zu leben, daß etwas „Erregendes“ geschieht. Es liegt auf der Hand, daß gerade auch die Teilnahme an gewalttätigen Auseinandersetzungen in hohem Maße geeignet ist, „Erregung“ zu erzeugen. Einen Passanten zu überfallen und zu berauben, einen Kampf mit einem fremden Bandenmitglied zu führen, eine Straßenschlacht durchzustehen, dies heißt eben, sich unter Umständen sehr ernststen Folgen auszusetzen. Man weiß nie genau, wie es ausgeht, was un Unerwartetem geschieht. So gilt es wachsam und voll Aufmerksamkeit zu sein, ständig bereit auszuweichen, zuzuschlagen, zu flüchten. Das ist „action“, der absolute Gegensatz zur sonstigen Leere des Alltags.

Der freiwillige Eintritt in gewalttätige Interaktionen und erst recht deren offene Provokation von seiten des Bandenjugen (vgl. dazu etwa Yablonsky 1970, S. 250f), eben ein „action-seeking“, weisen auf eine weitere Verursachung von Gewalttätigkeit hin: auf ein dringendes Bedürfnis, Langeweile zu überwinden; und in der Tat, es scheint wenig Betätigungen zu geben, die auf so zuverlässige Weise Zeit vernichten,

wie die Ausübung physischer Gewalt. Gewalttätigkeit ist somit – unter bestimmten Voraussetzungen – eine der naheliegendsten Antworten auf Langeweile.

4. „Langeweile. – Nichts ist dem Menschen so unerträglich, wie in völliger Ruhe zu sein, ohne Leidenschaft, ohne Tätigkeit, ohne Zerstreuung, ohne die Möglichkeit, sich einzusetzen. Dann wird er sein Nichts fühlen, seine Verlassenheit, seine Unzulänglichkeit, seine Abhängigkeit, seine Ohnmacht, seine Leere. Unablässig wird aus den Tiefen seiner Seele die Langeweile aufsteigen, die Niedergeschlagenheit, die Trauer, der Kummer, der Verdruß, die Verzweiflung“ (Pascal, Aphorismus 192). So beschreibt im 17. Jahrhundert Blaise Pascal in seinen Aphorismen zur Natur des Menschen eine „Stimmung“ (Bollnow 1969, S. 71), welche in der Folge mehr und mehr die Aufmerksamkeit der Zeitgenossen auf sich ziehen sollte. Zweihundert Jahre später sind es Schopenhauer und besonders Kierkegaard, die sich mit der „Langeweile“ beschäftigen.

Kierkegaard schildert das für die Existenzphilosophie eigentlich wichtige Stadium der Langeweile, einen Zustand der Schwermut, Verzweiflung und Apathie: Der sich Langweilende hat erkannt, daß die „Flucht vor der Langeweile in die Zerstreuung . . . eine im Grunde vergebliche Flucht ist“ (Bollnow 1969, S. 71). So ist er nun unausweichlich „auf das Dasein selbst zurückgewiesen . . . (und wird) von der Gehaltlosigkeit und Nichtigkeit desselben überführt“ (Schopenhauer 1968 V, S. 339). Als sich dann auch Psychologie und Psychoanalyse mit dem Phänomen zu beschäftigen beginnen, kommt es naturgemäß zu einer deutlichen Veränderung der Betrachtungsweise. Nun stehen in zunehmendem Maße die biologische Konstitution des Menschen und die von natürlichen und sozialen Umwelten ausgehenden Wirkungen auf ihn im Mittelpunkt des Interesses.

Von den diesem Bereich zuzuordnenden Autoren hat sich wohl W. J. Revers in seinem Buch „Die Psychologie der Langeweile“ (1949) auf die bisher ausführlichste und systematischste Art mit dieser auseinandergesetzt: Die Grundvoraussetzung für das Zustandekommen von Langeweile findet er in der Physis des Menschen: „die biosphärische Bedingung der Langeweile . . . ist ein spontaner Betätigungsdrang, die Spontaneität der Lebendigkeit selbst . . .“ (S. 62 f.). Hierdurch baut sich im Individuum eine „Triebspannung“ auf, „die in Wirkung umgesetzt werden will“ (S. 38). Bieten sich nun keine „Gegenstände . . ., welche zum Wirken auffordern“ oder ist man nicht in der Lage, solche von sich aus ausfindig zu machen, so wird „die Zeit der Erwartung der Triebbefriedigung ohne bestimmte Hoffnung auf ihre Erfüllung lang“ (S. 39). Hier handelt es

sich nach Revers um den Primärzustand der Langeweile, in welchem ihr Charakter „zuständlich“ und „pathisch“ ist (S. 63). Verfehlt nun das Subjekt auf der Suche nach einem zur Befriedigung seines wesentlich auf „Selbstverwirklichung“ gerichteten Wirkbedürfnisses geeigneten Gegenstand ein angemessenes Ziel, weil es nach Lustgewinn strebend, „Lustgewinnverheißendes“ für „Wertvolles“ hält, so kommt es über kurz oder lang zu einer sekundären, „dynamischen“ Form, zur „gegenständlichen Langeweile“ (S. 63): Der Genuß am gewählten Wirkobjekt ist nämlich nicht von langer Dauer, denn „das Objekt führt auf Grund seines verkannten sachlichen Wesens nicht zur Lösung und Spannung“. Das Subjekt hat sich aus einer „genießenden Einstellung“ heraus in „Vernachlässigung der objektiven Komponente des Erlebens“ „der unkritischen Gleichsetzung: ‘Wert’ = ‘Lust’“ schuldig gemacht und es infolgedessen verabsäumt, sich „an sich“. . . interessanten . . . Gegenständen“ zuzuwenden. Gelingt es dem Individuum nun nicht, seine Aufmerksamkeit auf derartige Objekte zu richten, wird es immer wieder aufs neue – aus dem Sich-Langweilen an den Gegenständen heraus – nach Wirkobjekten greifen und sich schließlich auf ständiger Jagd nach immer anderer und immer intensiverer Erregung befinden. Nicht mehr die Dinge stehen nun im Vordergrund, nur der Genuß selbst zählt noch: „Das Subjekt genießt gar nicht mehr ein ‘etwas’, es genießt sein Genießen“ (S. 67). Hier ist Spannungslösung nicht mehr möglich, Langeweile wird wieder „zuständlich“ und bleibt nun auch Zustand, denn die Grundeinstellung des Subjekts, „der potenzierte Genuß als Lebensstil“ verbaut endgültig den Weg zu einem befriedigenden, da Deutung und Verwirklichung des Selbst durch Wirken auf sie hin ermöglichenden Kontakt des Individuums zur Welt (S. 45 ff.). Die dritte und letzte Stufe, die der „hektischen Langeweile“ wie Revers sie nennt (S. 64 ff.), ist erreicht; an ihrem Ende steht der „Zusammenbruch“. Allen drei Arten der Langeweile gemeinsam, so Revers, ist das „Erleben einer ziellosen Strebung“ (S. 44) eine Bestimmung, die sich in etwas modifizierter Form auch E. H. Müller zu eigen macht: „Langeweile ist ein unbefriedigtes, zielloses, unlustvoll erlebtes Verlangen nach Welt“ (1969, S. 55).

Jegliche Langeweile ist darüber hinaus, und dies zeigt schon der Begriff, das Erleben einer, eine endlos lange Weile dauernden, stillstehenden Zeit. Wie es dazu kommt, erläutert Revers (1949, S. 57 ff.) folgendermaßen: Das sich langweilende Individuum hat kein Interesse an seiner gegenwärtigen Welt, denn diese bietet „immer dasselbe“, nichts, was „Wirken“ hervorrufen könnte. Es hat daher ein starkes Bedürfnis nach „Neuem“, wartet ständig auf Abwechslung, obgleich es kaum mit dessen Eintreten rech-

net. Indem sich das Subjekt so in „hoffnungslosen Bedürfnissen“ auf die Zukunft bezieht, wird ihm die gegenwärtige Zeit als leer und zu langsam vergehend bewußt, als eine, die einer Zukunft nicht Platz machen will, von der man sich etwas Neues erwartet. So macht der Mensch „in der Unlust, die er in der ungelösten Spannung einer unbefriedigten, gegenstandslosen ‘Neu-Gier’ erlebt . . . , die Zeit als solche zum Gegenstand seines Bewußtseins“ (S. 59; vgl. auch Müller 1979, S. 95).

Und in dem Maße, in dem ihn die Zukunft enttäuscht, nimmt seine Aufmerksamkeit für jene zu: „der einzige Gegenstand, der seine Merkwelt noch zu ‘packen’ vermag, ist die leer verfließende Zeit . . .“ (S. 60). Diese wird nicht mehr nur schlicht erlebt, sondern überdies als Erlebniszustand reflektiert. Man ist sich dessen bewußt, daß man endlos lange auf eine bessere Zukunft wartet. „Das Zeitbewußtsein der ‘langen’ ‘Weile’ ist die Rationalisierung des Bewußtseins der Hoffnungslosigkeit, in Zukunft ein Ziel zu finden, in welchem die Strebungen zur Lösung kämen“ (S. 60).

Damit mag der kurze Durchgang durch die ohnehin recht spärliche wissenschaftliche Literatur zum Thema „Langeweile“ sein Ende finden. Es gilt nun zu sammeln, hervorzuheben, zu ergänzen und hinzuzufügen, was in unserem Zusammenhang wichtig werden wird.

5. Daß der Mensch instande ist, sich zu langweilen, gründet in seiner biologischen Konstitution. Ob er sich langweilt und in welchem Ausmaß, bestimmt seine kulturelle Umwelt: durch die Art und Weise, in der sie jener gerecht wird. Langeweile ist wie Hunger, sie kommt, wie er unausweichlich, wenn die Nahrung fehlt, und sie tut alles, um solche zu erlangen.

Welches nun sind die Verhältnisse, in denen das Muß der Sättigung wurzelt? Der Mensch wird als ein körperlich und geistig aktives Wesen hineingeboren in eine natürliche und soziale Umwelt. Da er lebt, bewegt er sich, denkt und fühlt er, da er in der Welt ist, tut er dies in ihr und in Bezug auf sie und wünscht, daß sie von ihm „Notiz“ nehme, d. h. Wirkung zeige. In der Intentionalität seines Bewußtseins bemächtigt er sich ihrer und gibt seinen Bewegungen Ziele. Damit ist er imstande, sich gedanklich auf die Zukunft zu beziehen und sein Tun in diese hinein zu entwerfen. Die Öffnung für die Zukunft bedeutet aber auch die Konfrontation mit derer Kontingenz. Ein handelndes Wesen ist notwendig der Unvoraussehbarkeit der Weltzustände ausgeliefert: Handeln findet prinzipiell unter Unsicherheit statt; es kann nie ganz ausgeschlossen werden, daß plötzlich Bedingungen eintreten, nicht einkalkulierte Ereignisse, welche

den geplanten Vollzug des Handelns stören oder verhindern und damit dessen Ziel verstellen. „Deshalb muß der Mensch sein Tun mit Aufmerksamkeit und Bewußtsein begleiten, um es erfolgreich in die Situation einzusteuern, wechselnden Bedingungen anzupassen, vor Überraschungen zu sichern, also auch variieren und abbrechen zu können“ (Tenbruck, 1978, S. 91). Je höher dann die Störunganfälligkeit des Handelns veranschlagt und je geringer also seine Erfolgsaussichten eingeschätzt werden, desto stärker nehmen Anspannung und Konzentration währenddessen zu.

Aber nicht allein die Unmöglichkeit, die zukünftige Beschaffenheit der Welt zu antizipieren, wirft Handeln in Unsicherheit. Sie rührt ebenso aus dessen Anforderung an das Individuum, zu seiner Durchführung schlicht fähig zu sein, sich ihrer als gewachsen zu erweisen (Tenbruck 1978, S. 93 f.), und sie ist schließlich eine Folge der Schwierigkeit, angesichts einer unendlichen Vielzahl möglicher Handlungsalternativen und Zielvorstellungen die richtigen herauszufinden, Folge einer chronischen „Entscheidungsnot“ des Menschen (Tenbruck 1978, S. 94 f.). Insofern also Handeln von Entscheidungsproblemen begleitet wird, durchgehalten werden will und den Druck zur Aufmerksamkeit in sich trägt, stellt es für den Menschen grundsätzlich eine Belastung dar (Tenbruck 1978, S. 96 ff.). Dieser „Lastcharakter“ ergibt sich zusätzlich aus den Problemen der „inneren Handlungsführung“, hat sie es doch „wesentlich mit der Steuerung von energetischen Zuständen und deren emotionalen Ausdrücken, mit Regungen, Stimmungen, Gefühlen, dazu mit Bedeutungen und Wertungen zu tun, die alle fließend, schwankend und ungeformt . . . und in keinem Fall direkt beherrschbar sind“ (Tenbruck 1978, S. 101). Es gilt also, seine inneren Befindlichkeiten mit dem Handeln gleichsam zu synchronisieren, sie so abzustimmen, zu fassen, zu führen, daß sie dem Handeln als auf-es-abgestimmte förderlich, zumindest kompatibel sind. Das bedeutet aber im Extremfall, seine Emotionen und Affekte, spontanen Bedürfnisse und Launen auf das Handeln hin zu zwingen, also entweder umzubauen oder zu unterdrücken. Es ist keine Frage, daß dies hohe Anforderungen an die Individuen stellt.

Die Fähigkeit des Menschen, bewußt in die Zukunft hinein zu agieren, bringt für ihn also notwendig typische Belastungen mit sich. Denen ständig, sozusagen ohne Erholungspause ausgesetzt zu sein, wäre eine Überforderung. Es muß Möglichkeiten geben, dem Druck der alltäglichen Handlungsführung mit ihren „äußeren“ und „inneren“ Aspekten zumindest kurze Zeit zu entkommen. Derartige „Entlastung“ kann das Individuum auf verschiedene Art finden, je nach-

dem wieviele der belastenden Komponenten in welcher Weise betroffen sind. „So kann eine Tätigkeit, die mit besonderer Konzentration, Aufmerksamkeit und Spannung verbunden ist, gerade deshalb Entlastung bedeuten, weil sie vorübergehend den Zeithorizont schließt, also gegen die Belastung durch weitere Reize abschirmt. Der Antriebsüberschuß wird zeitweilig voll absorbiert, so daß der Handlungsapparat in seiner energetischen und emotionalen Besetzung einhellig durchgeformt und von der (halbbewußten oder unterbewußten) Aufgabe entlastet wird, überschüssige Energie, die ihr korrespondierenden Stimmungen und Selbstgefühle und zusätzliche Eindrücke von außerhalb des Tätigkeitsfeldes zu bewältigen“ (Tenbruck 1978, S. 106). Dagegen mag weitgehend routinisiertes Tun, welches nichts Neues bringt, mit der inneren Befindlichkeit des Menschen in Konflikt geraten oder aber auch – gerade entgegengesetzt – wegen der Leichtigkeit des Könnens und des zeitweiligen Ausbleibens von Entscheidungsdruck entlastend wirken. Die richtige Abstimmung und Kombination aller Komponenten entscheidet also darüber, ob und wie weit Entlastung bewirkt werden kann.

Vollständige Entlastung ist jedoch, wenn überhaupt, in der Welt der alltäglichen Routinen nicht zu finden: „gesucht werden charakteristischerweise außeralltägliche Erlebnisse“, die „der Gewöhnung und Monotonie im Umgang mit der Wirklichkeit begegnen und ganz allgemein von der inneren Unsicherheit und Handlungsführung erlösen“ und die infolgedessen „typisch alle die Merkmale einer vollentlasteten und gelungenen inneren Handlungsführung auf(weisen), in der die Energie- und Emotionssteuerung spontan geregelt wird und überdies die Leichtigkeit und Selbstverständlichkeit des Könnens erlebt werden“ (Tenbruck 1978, S. 108).

Genauso wie Handeln Beschwernis und Belastung impliziert, besitzt es aber auch als solches schon in sich Wert, kann als befriedigend, erfüllend, ja lustvoll erlebt werden. Handeln bedeutet in vielen Fällen Ausleben von Bewegungsdrang, ist Teil der „Spontaneität der Lebendigkeit selbst“ (Revers) es vermittelt den Kontakt zur Welt, indem es diese als widerstehende ins Bewußtsein bringt und gleichzeitig als eine, die beeinflußt werden kann. Der Mensch hat, wie schon erwähnt, „das Bestreben, etwas zu Bewirken“ (Fromm 1974, S. 212 ff., auch May 1974, S. 128 ff.), denn Wirkung erzielen ist das vielleicht wichtigste Moment bei der Bestimmung seines Verhältnisses zur Welt und damit auch seiner eigenen Identität als „lebendiges, funktionierendes menschliches Wesen“ (Fromm).

Auf der Ebene der Vergesellschaftung schließlich bedeutet Handeln dann Erschaffung, Bewahrung und Hervorhebung

des Selbst, ist im Wechsel der Deutungen von Ego und Alter zugleich Möglichkeit und Ausdruck von Individualität: „One of the distinctive features of being human . . . is the achieving of individuality through meaningful action“ (Gray 1970, S. 10).

Worin besteht also das spezifisch menschliche Bedürfnis, dessen Mißachtung den Zustand hervorruft, in dem die Zeit lang wird? Es besteht, kurz gesagt, darin, daß unser Leben nach Bezug drängt: aus der Unfähigkeit des Bewußtseins zur Gegenstandslosigkeit. Für den, der in den regelmäßigen, von den biologischen Rhythmen bestimmten Phasen des Hellwachseins, des Brachliegens von Energie, nicht handelt oder sich nicht wenigstens denkend auf „Probleme“ bezieht, geht, wie W. J. Revers es treffend ausgedrückt hat, „in besonders eindringlicher Weise das ‘Sein’ in ‘Zeit’ auf“ (1949, S. 56). Wenn das Bewußtsein nichts anderes mehr festhalten kann, bleibt ihm nur noch die Zeit dieser Zeit der Leere. Der Ablauf der physikalischen Zeit rückt in das Zentrum der Aufmerksamkeit: der häufige Blick auf die Uhr liefert nicht nur die Bestätigung, sondern ist schon selbst Indiz dafür, wie quälend langsam sie verstreicht.

Daß es nun in der Tat zu solchen Erlebnissen der Zeit als langer Weile kommt, ist die Folge einer gesellschaftlichen und kulturellen Entwicklung, welche die Befriedigung des Verlangens nach „geistiger“ Beschäftigung nicht mehr sicherstellen kann.

Ganz allgemein wird die Wahrscheinlichkeit des Auftretens von Langeweile in dem Maße zunehmen, in dem die Denk- und Handlungsmöglichkeiten der Menschen eingeschränkt werden.¹¹ Das wird besonders dann der Fall sein, wenn die Werte und Normen einer Kultur entweder weitgehend gleich-gültig oder aber eindeutig und praktisch unverrückbar hierarchisiert erscheinen und wenn gewisse „materiale“ Voraussetzungen für Handeln nicht gegeben sind. So führt zu hohe „Beliebigkeit“ (Claessens) der Werte durch einen Zustand unerträglicher, da nicht reduzierbarer Entscheidungsnot letztlich zur Kapitulation vor der Aufgabe, Handeln auswählen zu müssen, und auch zum Desinteresse an ihr. Gleich-gültigkeit impliziert also zunächst das Nicht-entscheiden-können, dann das Nicht-entscheiden-wollen: Beliebigkeit kann Aufmerksamkeit nicht auf sich ziehen. So schlägt ein Übermaß an Belastung über Verweigerung in eine Entlastung um, die sich an der resultierenden Denk- und Handlungshemmung und damit an der Frustration der Aktivitätsbedürfnisse des hellwachen Menschen als Überentlastung entpuppt. Ähnlich ist der Mechanismus, wenn das Individuum infolge zu großer „Verbindlichkeit“

(Claessens), wegen zu dichter Vorgabe von Weltordnung und Sinn, selbst überhaupt keine Zielsetzung mehr zu entwickeln braucht, und im Vollzug zugewiesener Handlungsketten auch kein Moment der Spannung mehr enthalten ist. Da, wo Denk- und Handlungsalternativen radikal vernichtet sind, wo die Sicherheit des Lebens sich im Ausschluß von Prüfen und Zweifeln, von Unerwartetem und Überraschendem etabliert, wird der Mensch schließlich bis hin zum Leerlaufen seiner Energien überentlastet.

Fassen wir die wichtigsten Überlegungen des Abschnitts zusammen: Der Mensch ist von seiner biologischen Konstitution her Bewußtsein und Bewegung. Entsprechend dem durch die Folge von Aktivität und Ruhe bestimmten Lebensprozeß drängt er in beidem erst auf Umsetzung anfallender Energiemengen und dann auf „Erholung“. Menschliches Leben ist regelmäßiges Tätig-Sein von Bewußtsein und Körper. Zudem wird infolge der spezifisch menschlichen, im Erleben von Zeitigkeit gründen Möglichkeiten geistiger Aktivität aus einem Großteil der Körperbewegung Handeln. Menschliches Leben ist somit durch die Vorgabe eines zukunfts offenen Bewußtseins auch und insbesondere kognitiv gesteuertes Sich-Bewegen. Eine „Anthropologie des Handelns“ (Tenbruck) weist dieses zugleich als belastend und lustvoll aus. Gesellschaften haben also dafür Sorge zu tragen, daß ihre Mitglieder in die Lage versetzt werden, die Abfuhr von „Lebensenergie“ zu bewerkstelligen. Die Bekämpfung der Langeweile ist ein sozio-kulturelles Unternehmen, welches dem biologisch-anthropologisch fundierten Bedürfnis nach lustvoller Beschäftigung einerseits in entsprechenden, d. h. Interesse weder durch zu hohe Beliebigkeit noch durch zu starke Verbindlichkeit ausschaltenden „Angeboten“, und andererseits in der Sicherstellung der Möglichkeit, diese Angebote auch tatsächlich in Denken und Handeln umsetzen zu können, Rechnung zu tragen hat. Es genügt also nicht, „irgendwelche“ Formen der Energieverwertung kulturell bereitzustellen: es gilt vielmehr, jene zu finden, die den Lastcharakter des Handelns ausreichend reduzieren, entweder, weil sie aus sich heraus anziehen, d. h. den Bedürfnissen der Menschen strukturell entgegenkommen (vgl. Kap. 6), oder weil sie Attraktivität als sozial vermittelte besitzen. Findet der sich langweilende Mensch dergleichen Angebote nicht vor, werden die Folgen wenig wünschenswert sein.

6. Warum also ist Gewalttätigkeit eine der naheliegendsten Reaktionen auf Langeweile? Weil sie, kurz gesagt, eine fundamentale Form der Selbstverwirklichung des Menschen als „Gattungswesen“ darstellt und somit mit absoluter Sicherheit Langeweile aufhebt. Oder anders gewendet: Die Ausübung von physischer Gewalt hebt nicht nur Langeweile

schlicht auf, sondern tut dies darüber hinaus noch auf besonders gelungene und nachhaltige Art, indem sie nämlich in hohem Maße den Lastcharakter des Handelns verringert und dessen lustvolle Aspekte betont.¹²

Das Optimum in dieser Hinsicht stellt der Nahkampf dar, also die Situation, in der sich Individuen im face-to-face-Kontakt um die Beschädigung oder Vernichtung des anderen bemühen. Hier befinden sich Körper und Geist in vollster Aktivität. Nichts anderem gilt die ganze Aufmerksamkeit und Konzentration als dem Gegner. Alle nicht zur Situation gehörenden Umweltreize dringen erst gar nicht ins Bewußtsein vor. Die Zukunft verschwindet über der intensivst erlebten Gegenwart. Zweifel an der Fähigkeit des Könens gibt es nicht: jeder Schlag, der trifft, demonstriert die Leichtigkeit von Gewaltausübung und die Leichtigkeit, auf diese Weise etwas beim anderen zu bewirken.

„‘Action‘ generates a state of quasi-hypnotic excitement which enables the individual to feel that he is in control, both of his own drives and of the environment“ (Gans 1962, S. 65). Und Gewalt ist ein Inbegriff von action. Gewalttätigkeit konstituiert eine der intensivsten Formen zu leben¹³, bedeutet das ganz unmittelbare Erlebnis der eigenen Existenz, am eigenen Sich-regen und an dessen Wirkung beim anderen vermittelt. In der Verklammerung von beidem manifestiert sich menschliches Sein¹⁴, und Gewalttat fördert es auf dramatischer Weise zutage. Es gibt keine Handlung, deren Durchführen so sicher, ja unausweichlich Wirkfähigkeit erleben läßt, wie die gewaltsame und keine, die gleichzeitig so leicht vollziehbar und so unabhängig von der Mitwirkung anderer wäre. Insofern also gewalttätiges Handeln in der Vereinigung von körperlicher und bewußtseinsmäßiger Aktivität und über deren Abbildung an einem Alter Ego immer auch Vergewisserung der menschlichen Existenz bedeutet, ist es auch immer „existentielles Handeln“.

Da man nun aber im Zustand der Langeweile gerade des Erlebens der eigenen Lebendigkeit am Kontakt zur Welt qualvoll entbehrt, wird sich der angestaute Betätigungsdrang besonders in Richtung auf solche Handlungen umsetzen wollen, die dies auf sehr eindringliche Weise vermitteln. Zumal wenn die Langeweile als zuständliche und all-tägliche von einem Menschen Besitz ergriffen hat, wird es von existentieller Wichtigkeit für ihn, zumindest einige Plätze in der großen Leere zu gewinnen, wo er seinen Hunger nach Leben stillen kann.

„The hypothesis is that his sense of being a human and unfeeling requires increasingly heavier dosages of bizarre and extreme behavior to validate the fact that he really exists

or is alive emotionally. Extreme violent behavior gives him a glimmer of feeling. 'Existential validation' through violence . . . gives . . . some feeling tone. As a gang killer told . . ., 'When I stabbed him once, it felt good. I did it again and again because it really made me feel alive for the first time in my life' " (Yablonsky 1970, S. 39).¹⁵ Gewalttätigkeit ist eine sehr naheliegende Reaktion auf Langeweile.¹⁶

7. Wir haben aber gefragt: „Warum ist Gewalttätigkeit – unter bestimmten Voraussetzungen – eine der naheliegendsten Reaktionen auf Langeweile?“ Welche sind diese Voraussetzungen? Die bisherige Beantwortung der Frage hat die biologisch-anthropologischen Tatbestände betont, welche gewalttätiges Handeln als in hohem Maße unvereinbar mit dem Zustand der Langeweile auswiesen. Doch auch wenn sich auf dieser Ebene „Strategien“ anbieten, bedeutet das noch nicht, daß sie auch kulturell naheliegen und angewandt werden. Gewalttätigkeit ist ein Mittel, das moderne Gesellschaften aus guten Gründen nicht zur Bekämpfung von Langeweile anbieten können. Es hängt also von der Größe des in der Langeweile aufgestauten Aktivitätsdrucks, von der Zahl und Beschaffenheit der erlaubten Umsetzungsmöglichkeiten und von der Effektivität der Achtung und Kontrolle gewalttätigen Handelns ab, ob man es schließlich doch benutzt.

Dort, wo wie im Bereich der jugendlichen Banden der Unterschicht Körperlichkeit, Mut und Härte betont, wo Risiko und Spannung explizit als erstrebenswerte Zustände verstanden werden und wo die Ausübung physischer Gewalt, Status, Prestige, „Charakter“ (Goffman), Identität aufbaut, gleichzeitig aber soziale Kontrolle nicht greifen kann, ja dem Verbotenen zusätzlichen Reiz verleiht, dort hat Gewalt-action seinen Anteil an der Überwindung von Langeweile. Wenn man dagegen „geistige Fertigkeiten“: Debattieren, Reflexion und abstraktes Denken hoch bewertet, also gleichsam unter dem Primat des „Theoretischen“ lebt, Sicherheit und Ruhe anstrebt, also auch gewohnt ist, ruhig zu bleiben, dann wird man als sich Langweilender in andere, nähere Zerstreungen flüchten, wird man dazu neigen, in erster Linie mittels geistiger Beschäftigung zu entkommen (vgl. auch Lepenies 1969, S. 188 ff.)

Indes gibt es genügend Beispiele dafür, daß auch in den Bereichen der Gesellschaft physische Gewalt konkret vollzogen wird, in denen sie sich nicht in weitgehend akzeptierte und etablierte Handlungsmuster fügt. Hier muß, angesichts des spezifischen kulturellen Milieus mit seinem, von der Internalisierung des Prinzips der Friedfertigkeit als Abwesenheit physischer Gewalt bestimmten Vorrat

an Strategien, sogar die als instrumentell verstehbare Gewalttätigkeit in den Verdacht geraten, weitgehend existentielles Handeln zu sein: als Vergewisserung der eigenen Lebendigkeit durch höchste Aktivität.

Wie nahe also die Gewalttat der Langeweile schließlich liegt, wird in hohem Maße kulturell mitbestimmt. Je stärker ihre normative Beschränkung und soziale Kontrolle und je größer das Angebot an funktionalen Äquivalenten, desto häufiger wird sie ersetzt werden. Steigt für den Langeweilten jedoch der Druck zu wirkendem Aktiv-Sein und verringert sich so angesichts dessen wachsender existentieller Bedeutung notwendig auch die Zahl der Alternativen, so erhöht sich auch die Wahrscheinlichkeit eines Ausbruchs physischer Gewalt – trotz deren kultureller Ferne. Werden also kulturelle Barrieren wegen eines zu hohen Aufkommens an Betätigungsdrang zeitweise unwirksam oder sind sie erst gar nicht vorhanden, dann liegen die Voraussetzungen dafür vor, daß sich der biologisch-anthropologische Wert der Gewalttat für die Überwindung von Langeweile im tatsächlichen Handeln durchsetzt.

8. Wie auch nicht anders zu erwarten, unterscheiden sich die einzelnen Gewalthandlungen jedoch in der Regel typisch danach, unter welchen dieser Bedingungen sie auftreten. Die Mitglieder jugendlicher Straßenbanden, für die die Ausübung physischer Gewalt nichts Unrechtes ist, betreiben Gewaltaction zumeist als gemeinschaftliches, durchaus öffentliches Unternehmen; sie organisieren sich geradezu, um auf diese Weise „Spaß zu haben“, d. h. Langeweile zu vertreiben. Für den „zivilisierten“ Menschen dagegen vollzieht sich der gewalttätige Ausbruch aus der Leere des Lebens eigentlich immer als „einsames“ Tun, welches dazu neigt, im Verborgenen zu bleiben, das zudem im Grunde als Versagen begriffen wird und daher Schuldgefühle und Scham erzeugt. Ein solcher Ausbruch wird auch selten die Form des direkten Kämpfens gegen einen Gegner annehmen, vermutlich aber stets, da Abfuhr lange unverbrauchter, weil zielloser Energie, hohe Intensität besitzen.

Es soll uns hier aber nun nicht weiter beschäftigen, welche schichtspezifisch unterschiedlichen Formen der Gewaltausübung im einzelnen angetroffen werden können. Interessant ist im Kontext der vorliegenden Thematik aber die Frage, ob nicht die innerhalb bestimmter kultureller Milieus agierenden „nicht-instrumentellen Gewalttäter“ eventuell die besondere Beschaffenheit dieser Milieus durch eine spezielle „Formgebung“ ausnutzen, um den in der Gewalttat als solcher bereits in hohem Maße reduzierten Lastcharakter des Handelns noch zusätzlich zu verringern und die in ihr betonten lustvollen Aspekte zu vertiefen.

Daß eine derartige Vermutung zutrifft, läßt sich für den Bereich der Jugendlichen gangs der Unterschicht zeigen: Indem die Bandenjungen aus ihrer Gruppe heraus und meist gemeinschaftlich handeln, sind sie in der Lage, annähernd die Höhe des Risikos zu bestimmen, welches einzugehen sie gewillt sind. Je nach der Stärke des Gegners und nach der Einschätzung der Situation tritt man gemeinsam auf oder handelt als einzelner. Auf diese Weise kann Gefahr unterhalb der Schwelle gehalten werden, jenseits derer die durch sie erzeugte Furcht beginnt, die Lust an der Gewalt entscheidend zu beschneiden. Es bedarf also durchaus eines „Risikomanagements“, um den Lustcharakter der Gewalttat voll zu bewahren: beliebig hohes Risiko ist nicht erträglich, denn das freiwillige Eintreten in eine gefährliche Situation fußt auf dem Glauben, sie letztlich doch meistern zu können; nur so lange wirkt Angst nicht handlungshemmend, ist Lust an ihr möglich.¹⁷

Indem also Situationsdefinitionen und Entscheidungen weitgehend als Gruppenprozesse sich vollziehen und dann auch im gemeinsamen Handeln konkretisiert werden, wird der einzelne auf fühlbare Weise entlastet. Durch die starke Einbindung in die Gruppe gewinnt er besonders auf der emotionalen Ebene ein Maß an Sicherheit und Zuversicht bezüglich der Angemessenheit des von ihr entworfenen, nur noch mitzutragenden Tuns, welches er als „einsames“ Individuum gar nicht erreichen könnte. Eine Verstärkung erfahren die lustvollen Komponenten gewalttätigen Handelns schließlich in Situationen des bisweilen in rauschhafte Zustände übergehenden Erlebens gemeinsamer, angestrenzter, hoch intensiv Widerstehendes bekämpfender körperlicher Aktivität und der hierdurch vielfach gesteigerten Wirkmöglichkeiten – eine Erfahrung, wie sie insbesondere die großen Kämpfe eines Bandenkrieges vermitteln.¹⁸ Zudem stellt ein derartig totales Aufgehen im Kämpfen, das ja „keine Zeit hat“ zum Nachdenken, das somit Furcht nicht mehr kennen kann, einen Zustand vollständiger Entlastung von den Problemen der Handlungsführung her, in dem Leben, der komplexen Welt entrückt, als schierer Vollzug seiner basalen Seinsweise: als Bewegung sich (wieder)findet.

9. Wenn Gewalttätigkeit nicht nur ein probates Mittel zur Vertreibung von Langeweile, sondern darüber hinaus noch von existentiellern Wert für den ist, der sein Menschsein in ihr zu verlieren droht, und wenn sie zudem in modernen Gesellschaften mehr oder weniger deutlich kulturell eingeschränkt wird, dann drängt dies dazu, gerade auch die in „zivilisierteren“ Bereichen auftretenden nicht-instrumentellen Gewalthandlungen auf Zustände der Langeweile zurückzuführen, wobei deren Intensität aus der Stärke der gesellschaftlichen Verbote erschlossen werden kann.

Die Erkenntnis, daß jegliches gewalttätiges Tun als solches in dem beschriebenen Sinne lustvoll ist, liefert die Voraussetzung dafür, Langeweile als Ursache nicht-instrumentellen Gewalthandelns behaupten zu können. Gewalttätigkeit so zu begreifen, ermöglicht die Lösung vom Triebkonzept ohne die Konsequenz, diesen ihren Lustcharakter ignorieren und auf eine Erklärung von nicht-instrumenteller Gewalt verzichten zu müssen: Es ist nun nicht mehr nötig, die Existenz eines nach außen gerichteten „Todestribs“ (Freud) anzunehmen, der verletzen und zerstören läßt, oder die eines wie immer anders gearteten Aggressionstriebes, der das „Böse“ ebenso biologisch fundiert. Denn die Lust an der Gewalt ist nun nicht mehr basal eine an ihr, sondern eine am Erleben eigener wirkender Aktivität, welche sich in der Gewalttat zwar aufs beste realisiert, die prinzipiell aber nach allen Inhalten greifen kann, welche Kultur ihr bietet.

Gewalttätigkeit so zu begreifen, bedeutet dann aber auch, der instrumentellen Gewaltsamkeit ausdrücklich Lustcharakter zuzusprechen. Der Wert, der in ihrem Vollzug liegt, tritt also hinzu zu dem, den sie als Mittel besitzt, bleibt von diesem zudem prinzipiell unberührt. Es läßt sich aber nun der Fall denken und auch, wie wir sehen werden, in der Realität ausfindig machen, daß beide Werte zusammenfallen. Damit kann es ebenfalls zu einer Beziehung zwischen instrumenteller Gewalt und Langeweile kommen.

Um dies verständlich zu machen, benötigen wir einen genaueren Begriff der instrumentellen Gewalt als den bislang verwendeten. Wir wollen ihn kurz formulieren und überdies die Gelegenheit nutzen, eine insgesamt etwas schärfere Fassung der Begrifflichkeit nachzureichen:

Unter „instrumenteller Gewalt“ sollen alle gegen Menschen gerichteten Gewalttaten verstanden werden, mittels derer ein bestimmter Zweck verfolgt wird. Je nach Art der angestrebten Ziele lassen sich dann zwei analytische Kategorien unterscheiden:

„Strategisch-instrumentell“ soll Gewalt heißen, wenn ihr Entwurf primär auf das Bestreben zurückgeht, durch sie etwas zu bewirken. Beispielhaft sind hier die ganz zu Beginn geschilderten Motivlagen, aber etwa auch Gewalttätigkeit aus Rache, gewaltsame religiöse Kasteiung, die bei sogenannten Primitiven vorkommende Selbstverstümmelung und Selbsttötung wären als Fälle strategisch-instrumenteller Gewalt anzusehen. Gewalttaten dagegen, welche in erster Linie als Bestandteile sozialer Situationen gelten, die man also ausführt, um deren Typik gerecht zu werden, will ich „konstitutiv-instrumentell“ nennen. In diesem Zusammenhang gehören rituelle und traditionsbedingte Handlungen, wie es etwa Menschenopfer oder ge-

wisse Praktiken im Kontext von Initiationsriten sind, dazu gehört z. B. aber auch das „automatische“ Drangsalieren und Quälen von Gefangenen im Krieg. Gewaltanwendung ist hier ein Handeln, welches nach der Definition der Akteure die spezifische Sinngebung einer Situation mitkonstituiert und daher zu deren richtiger Gestaltung auch erforderlich ist: ohne ihren Bestandteil an Gewalt wäre sie bereits eine andere. Nicht-instrumentelle Gewalt tritt folgerichtig auf, ohne als Mittel zu etwas gemeint zu sein. Als „existentielle Gewalt“ bleibt sie dennoch Handeln, insofern sie nämlich in ihrer Richtung: auf den anderen Menschen hin, entworfen und dann aufmerksam an ihm vollzogen wird, um sich – und dies ist nun Zuschreibung von Sinn – am Wirkungszeigen des Sozialpartners der eigenen Existenz zu vergewissern. Als nur spontanes und also blindes Reagieren auf Umweltreize, als rein „affektive Gewalt“, fällt sie jedoch aus der Kategorie des Handelns heraus.

Zurück nun zu der behaupteten Möglichkeit eines Zusammenhangs zwischen Langeweile und instrumenteller Gewalt: In der Tat kann Gewalttätigkeit, ist man sich dessen bewußt, daß sie Spaß macht, sehr wohl um dessentwillen unternommen werden; ihr Entwurf kann auf den Wunsch zurückgehen, Langeweile zu vertreiben. Eindrucksvolle Beispiele dazu finden sich in den Schilderungen, welche Norbert Elias vom Leben in der mittelalterlichen Gesellschaft gegeben hat, in der Gewaltsamkeit offen als lustvoll anerkannt und sozusagen institutionalisiertes Mittel zur Aktivitätsabfuhr und damit zur Bekämpfung der Langeweile war (1969, etwa S. 263 ff.). Auch manche Unternehmungen jugendlicher Straßenbanden mögen eventuell in diesem Sinne Akte strategisch-instrumenteller Gewalt sein. Insgesamt gesehen dürfte jedoch unter den kulturellen Bedingungen moderner Gesellschaften ganz bewußt zum Vertreiben von Langeweile geplante Gewalttätigkeit kaum auftreten.

Dagegen läßt sich vermuten, daß in vielen Fällen von instrumenteller Gewaltanwendung ein hoher Anteil existentiellen Handelns verborgen ist, und zwar nicht nur vor einem Beobachter, sondern auch dem Akteur selbst. Besonders, wenn andere, leicht zugängliche Handlungsalternativen vorhanden waren, oder wenn Gewaltsamkeit ein angesichts des zur Bewerkstelligung der angestrebten Wirkungen nötigen Aufwandes völlig überflüssiges Ausmaß annimmt, liegt es nahe, in der vom Handelnden präsentierten instrumentellen Sinngebung derselben eine ihm selbst wohl weitgehend unbewußte Bemäntelung existentieller Bedürfnisse zu erblicken.

10. Die vorliegende Arbeit war im wesentlichen der Versuch, etwas zum Verständnis nicht-instrumentellen Gewalt-

handelns beizutragen, d. h. Muster zu liefern, anhand derer sozialwissenschaftliches Denken sich solches Tun zu plausibilisieren in der Lage ist. Stellen wir ihre zentralen Aussagen noch einmal nebeneinander:

Jegliche instrumentelle physische Gewalttätigkeit besitzt, unabhängig von ihrer Mittelfunktion, als Handeln einen eigenen Wert, welcher in ihrem Bezug zur biologisch-anthropologischen Basis gründet, dergestalt, daß sie ein hoch intensives Erlebnis von menschlicher *Lebenstätigkeit* als Vollziehen und Wirken vermittelt und damit in sich das Spezifische menschlicher Existenz verwirklicht.

Der Zustand, in dem trotz vorhandener Bewußtseins- und Körperspannung kein anderes Objekt der Hinwendung verbleibt als die Zeit, wird als quälende lange Weile erlebt und bedeutet die Negation der spezifisch menschlichen Existenzweise. Langeweile tritt ein, wenn das Individuum unzureichende kulturelle Vorgaben zum Ausleben seiner Energien vorfindet. Diese stauen sich im Zustand der Langeweile auf und drängen nach Verwirklichung in zielgerichteter geistiger und körperlicher Aktivität. Ihre Verwirklichung besitzt den Charakter von existentiellen Handlungen, insofern sie nämlich als Ausleben der spezifisch menschlichen Existenzweise in der Welt erfahren werden. Je intensiver der Zustand der Langeweile und damit auch die Trennung von der Welt wird, desto größer wird der Druck in Richtung auf ein Handeln, das es ermöglicht, sich in der Aufhebung dieser Trennung wiederzufinden.

Ein Handeln, das dies gewährleistet und sich insofern „anbietet“, ist das gewalttätige. Nicht-instrumentelle Gewalttätigkeit kann also verstanden werden als existentielles Handeln, in dem sich Individuen auf ihr elementares Bedürfnis nach lustvoller Aktivität als wirkungsvolle, Aufmerksamkeit auf die Gegenwart bindende, Körperbewegungen zurückziehen, um sich so von ihrer sonstigen Leere abgrenzen und vielleicht zeitweise vor ihr retten zu können. Das Auftreten so verstandener nicht-instrumenteller Gewaltsamkeit ist also letztlich eine Folge des Versagens von Kultur angesichts der Aufgabe, den Menschen in das ihm entsprechende Verhältnis zu seiner Umwelt einzusetzen.

Anmerkungen

(1) Ich beschränke mich in diesem Aufsatz auf die Betrachtung direkter physischer Gewalt, begriffen als „Bewegung oder Beschädigung von Körpern, als Verletzung oder Tötung von Organismen“ (Luhmann, N., Rechtssoziologie, Reinbek 1972, S. 107 f.), die in face-to-face-Situationen – typisch: in Dyaden – direkt an einem „Alter Ego“ realisiert wird.

(2) Zum Begriff der „restriktiven Gewalt“ siehe ausführlich Tyrell (1980, S. 62 ff.).

- (3) Dieser Typ von Sinnschöpfung entspricht in etwa der Erfassung echter Weil-Motive bei Schütz (etwa 1971, S. 80 ff.), insoweit diese dort als „vorvergangene Erlebnisse des Handelnden“, „seine persönliche Situation“ und als „Besonderheit seiner Lebensgeschichte“ ausgewiesen werden, welchen den Entwurf (Um-Zu-Motiv) einer Handlung „verursachen“ (1971, S. 81), und die als „objektive Kategorie“ auch einem Beobachter zugänglich sind.
- (4) Übernommen wird ein Zitat aus Morrison C., Could this happen to your boy?, in: Look, Nov. 2, 1954, S. 124.
- (5) Zu einer exemplarischen Beschreibung des historischen gangland der Jugendbanden Chicagos siehe Thrasher (1968), S. 5 ff.).
- (6) Näheres hierzu unter anderem bei Haskins (1974), Thrasher (1968, S. 116 f.) und Yablonsky (1970, S. 41 ff., 61 ff.).
- (7) Die hier angesprochenen gewalttätigen Jugendbanden setzen sich typisch aus weitgehend gleichaltrigen männlichen Jugendlichen zusammen (s. dazu u. a. Cohen 1961, S. 32 ff., Cohen/Short 1968, S. 378 f. und Miller 1968, S. 351 f., vgl. auch H. J. Gans' Darstellung der „peer group society“, 1962, S. 36 ff.).
- (8) Trotha zitiert Statistiken, aus denen hervorgeht, daß die Arbeitslosigkeit in den „Elendsvierteln“ der Großstädte von der in ganz besonderem Maße die Jugendlichen zwischen 16 und 24 Jahren betroffen sind, in der Regel ungefähr doppelt so hoch ist wie in anderen Bereichen der Gesellschaft (1974, S. 67).
- (9) Zum Begriff des „action“ und zur Beschreibung der Situationen, die es typisch konstituieren, vgl. Goffman (1971). Zum Goffmanschen Ausdruck des „Ungewissen“ (1971, S. 164 ff.) vgl. auch Trothas Konzept der „reduzierten Voraussiehbarkeit des Handelns“ (1974, Kapitel 3).
- (10) Vgl. hierzu auch Kierkegaard (1964, S. 311) und Schopenhauer (1968, IV, S. 401). Revers entwickelt viele seiner Gedanken in starker Anlehnung an Kierkegaard, dessen einschlägige Arbeiten er zu Beginn seiner Untersuchung (1949, S. 24 ff.) kurz rezipiert.
- (11) Vgl. zu folgendem auch Lepenies (1969, S. 175 ff., 188 ff.).
- (12) Dies trifft für alle der hier gemeinten Formen der Ausübung physischer Gewalt (vgl. Anm. 1), also etwa auch für deren kaltblütige Verwendung als Instrument, zu.
- (13) Eine zweite, wenn nicht *die* zweite findet sich in der sexuellen Aktivität: „sexual activity and fighting are the two most intimate forms of human interaction. Both involve exclusive attention to the other person, close bodily contact, and strong emotional arousal“ (Frank, J. D., Some Psychological Determinants of Violence and its Control, Aust. N.z.J. Psychiatry 6, 1972, S. 158–164, zit. in Penna 1976, S. 84). Auch sexuelle Handlungen – als „action“ oder nicht – sind naheliegende Reaktionen auf Langeweile.
- (14) Eine ähnliche Position vertritt der amerikanische Analytiker Rollo May: Das Gefühl „von Bedeutung“ zu sein, welches insbesondere auf der Überzeugung beruht, die Fähigkeit zu haben, „andere Personen zu beeinflussen und zu ändern“, (1974, S. 105) ist für den Menschen unverzichtbar. Erlebt dieser immer wieder aufs neue derartige „Machtlosigkeit“, dann verfestigt sich in ihm zunehmend ein intensives Gefühl der „Ohnmacht“, „Verzweiflung und Vergeblichkeit“. Die Folge des „Zustandes der Machtlosigkeit“ ist „Apathie“ (1974, S. 19), bzw. Gewalttätigkeit (vgl. May 1970, S. 295 ff., S. 313 ff., bzw. 1974, S. 104 ff., S. 128 ff.).
- (15) Yablonsky berichtet hier von einem „Soziopathen“, einem Menschen von einer bestimmten „complex social and psychological condition“: „The sociopath is essentially characterized as an individual with a limited social conscience who has no real compassion for others.“ (1970, S. 39; vgl. auch S. 236 ff.).
- (16) Eine Beziehung zwischen Langeweile und Gewalt sehen auch Fromm (1974, S. 224 ff.), Zijdeveld im Anschluß an Baudelaire (1979, S. 77, 86 f.), A. Miller (1962) und Toch (1969, S. 169 ff.).

- (17) Vgl. Balint, M., *Angstlust und Regression*, Stuttgart 1959, zit. bei Goffman (1971, S. 215).
- (18) „Es sind ganz einfache und starke Empfindungen, die sprechen. Man tötet, man gibt sich völlig an den Kampf hin, man sieht den Freund kämpfen. Man kämpft an seiner Seite. Man vergißt, wo man ist. Man vergißt den Tod selbst. Es ist schön. Was mehr?“ (Elias 1969, S. 271)

Literatur

- BOLLNOW, O. F., *Existenzphilosophie*, Stuttgart 1969
- COHEN, A. K., *Kriminelle Jugend, Zur Soziologie jugendlichen Bandenwesens*, Reinbek 1961
- COHEN, A. K. / J. F. SHORT, *Zur Erforschung delinquenter Subkulturen*, in: Sack, F. / KÖNIG, R. (Hrsg.), *Kriminalsoziologie*, Frankfurt 1974
- ELIAS, N., *Über den Prozeß der Zivilisation*, Bd. I, Bern 1969, 2. Aufl.
- GANS, H. J., *The Urban Villagers, Group and Class in the Life of Italian-Americans*, New York 1962
- GOFFMAN, E., *Wo was los ist – wo es action gibt*, in: GOFFMAN, E., *Interaktionsrituale, Über Verhalten in direkter Kommunikation*, Frankfurt/M. 1971
- GRAY, J. G., *On Understanding Violence Philosophically*, in: GRAY, J. G., *On Understanding Violence Philosophically and Other Essays*, New York 1970
- HASKINS, J., *Street Gangs, Yesterday and Today*, New York 1974
- KIERKEGAARD, S., *Entweder/oder*, 1. Teil; *Gesammelte Werke*. 1. Abt., Düsseldorf 1964
- LEPENIES, W., *Melancholie und Gesellschaft*, Frankfurt/M. 1969
- MAY, R., *Der verdrängte Eros*, Hamburg 1970
- MAY, R., *Die Quelle der Gewalt*, Wien/München/Zürich 1974
- MILLER, A., *The Bored And The Violent*, in: *Harper's Magazine* Jg. 225, 1962, S. 50–56
- MILLER, W. B., *Die Kultur der Unterschicht als ein Entstehungsmilieu für Bandendelinquenz*, in: SACK, F. / KÖNIG, R. (Hrsg.), *Kriminalsoziologie*, Frankfurt/M. 1968
- MÜLLER, E. H., *Erfüllte Gegenwart und Langeweile*, Heidelberg 1964
- PASCAL, B., *Gedanken*, Basel o. J.
- PENNA, M. W., *National and International Violence*, in: MADDEN, D. J. & LION, J. R. (Eds.), *Rage, Hate, Assault and Other Forms of Violence*, New York 1976
- RAMMSTEDT, O., *Zum Leiden an der Gewalt*, in: Rammstedt, O. (Hrsg.), *Gewaltverhältnisse und die Ohnmacht der Kritik*, Frankfurt/M. 1974
- REVERS, W. J., *Die Psychologie der Langeweile*, Meisenheim 1949
- SACK, F., *Zur Definition der Gewalt – am Beispiel Jugend*, in: NEIDHARDT, F. u. a., *Aggressivität und Gewalt in unserer Gesellschaft*, München 1974
- SCHOPENHAUER, A., *Sämtliche Werke IV und V, Parerga und Paralipomena I und II*, Darmstadt 1968
- SCHÜTZ, A., *Gesammelte Aufsätze*, Bd. 1, Den Haag 1971
- SHORT, J. F. / STRODTBECK, F. L., *The Management of Status*, in: SYKES, G. M. / DRABEK, Th. E. (Eds.), *Law and the Lawless*, New York 1969
- STANAGE, S. M., *Violatives: Modes and Themes of Violence*, in: STANAGE, S. M. (Ed.), *Reason and Violence, Philosophical Investigations*, Oxford 1974
- STORR, A., *Lob der Aggression*, Düsseldorf/Wien 1970
- TENBRUCK, F. H., *Zur Anthropologie des Handelns*, in: LENK, H.,

(Hrsg.), Handlungstheorien — interdisziplinär, Bd. 2, 1. Halbband, München 1968
 THRASHER, F. M., The Gang, Abridged Ed., Chicago 1968
 TOCH, H., Violent Men. An Inquiry into the Psychology of Violence, Chicago 1969
 TROTHA, T. von, Jugendliche Bandendelinquenz, Über Vergesellschaftungsbedingungen von Jugendlichen in den Elendsvierteln der Großstädte, Stuttgart 1974
 TYRELL, H., Konflikt als Interaktion, in: KZfSS 28, 1976, S. 255–271
 TYRELL, H., Gewalt, Zwang und die Institutionalisierung von Herrschaft: Versuch einer Neuinterpretation von Max Webers Herrschaftsbegriff, in: Pohlmann, R. (Hrsg.), Person und Institution: Helmut Schelsky gewidmet, Würzburg 1980, S. 59–92
 YABLONSKY, L., The Violent Gang, Revised Ed., Baltimore 1970
 ZIJDERVELD, A. C., On Clichés, The Supersedure of meaning by Function in Modernity, London 1979

Summary

The phenomenon of „senseless“, „destructive“, „irrational“ physical violence is being explained within the theoretical framework of existential philosophy and phenomenology. Where traditional cultural forms fail to relate human existence to a human environment, boredom spreads. The more intensive boredom, and with it the rupture between individual and world, the higher the pressure on bored individuals and collectives to use non-instrumental physical violence as a means of overcoming this rupture.

Dezember 1981

Hölterdorfer Str. 79, 4520 Melle 8

Bei dem vorstehenden Beitrag handelt es sich um eine stark gekürzte Fassung eines ausführlichen Textes, der beim Verfasser angefordert werden kann.